

Praktikumsvertrag

über ein **Blockpraktikum** als Bestandteil der
Berufsfachschule dual
an den Berufsbildenden Schulen Cora Berliner

Zwischen dem Betrieb _____

in _____
PLZ Ort Straße

Ansprechpartner*in Telefon E-Mail

- nachfolgend „Betrieb“ genannt -

und dem*der Praktikanten*in

geb. am _____ in _____

wohnhaft in _____
PLZ Ort Straße Telefon

- nachfolgend „Praktikant*in“ genannt -

bzw. einem*r Sorgeberechtigten wird nachstehender Vertrag zur Leistung eines Praktikums geschlossen. Das ordnungsgemäß zu absolvierende Praktikum ist Voraussetzung, um die **Berufsfachschule dual** der

Berufsbildenden Schulen Cora Berliner der Region Hannover

Standort Brühlstr. 7, 30169 Hannover, Tel.: +49 511 475943-101, E-Mail: bruehlstrasse@bbs-cb.de

Standort Nußriede 4, 30627 Hannover, Tel.: +49 511 475943-102, E-Mail: nussriede@bbs-cb.de

besuchen zu dürfen.

Das Praktikum erfolgt berufsbezogen im kaufmännischen Bereich eines einschlägigen Betriebes, wie z. B. der Industrie, des Handels oder der Banken und Versicherungen. Es erfolgt nicht in einem Kleinbetrieb mit weniger als drei festangestellten Vollzeitkräften, in dem ausschließlich einzelne Kenntnisgebiete oder Fertigkeiten beschränkten Umfangs vermittelt werden können.

Der*die Praktikant*in erhält einen ersten Überblick über betriebliche Abläufe sowie die Inhalte einer entsprechenden kaufmännischen Ausbildung. Ihm*Ihr wird ermöglicht, betriebstypische Aufgaben tätig zu übernehmen und verschiedene Arbeitsmethoden zu erproben. Der*Die Praktikant*in wird nicht als Aushilfskraft eingesetzt.

§ 1

Dauer des Praktikums

Das betriebliche Praktikum wird im ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2026/27 im Zeitraum vom

09.11.2026 bis 20./21.11.2026

ausschließlich im Betrieb durchgeführt und ist innerhalb des oben angegebenen Zeitraums auf 80 Stunden ausgelegt. Die Praktikumszeit jeweils an fünf Tagen in jeder vollen Woche ist **verbindlich**.

Das Praktikum findet grundsätzlich während der Woche regelmäßig entsprechend der branchen-/betriebsüblichen Arbeitszeiten statt. Der tägliche Einsatz in der praktischen Ausbildung des*der Praktikanten*in soll acht Zeitstunden nicht überschreiten.

§ 2

Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. den geplanten Einsatz des*der Praktikant*in im Betrieb und die zu erlernenden Tätigkeiten in schriftlicher Form in § 4 festzuhalten.
2. den*die Praktikanten*in möglichst auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und ihm*ihr einen ersten Überblick über betriebliche Abläufe zu vermitteln.
3. die Anwesenheit des*der Praktikanten*in auf der Pendelkarte wahrheitsgemäß zu vermerken.
4. auf die Eignung des*der Praktikant*in zu achten und ihn gegebenenfalls über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung seiner*ihrer Ausbildung zu beraten.

**§ 3
Pflichten des*der Praktikant*in**

Der*die Praktikant*in verpflichtet sich,

1. den Berufsbildenden Schulen Cora Berliner den **Praktikumsvertrag** zur Kenntnisnahme vorzulegen.
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln.
4. die Interessen des Betriebes zu vertreten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren.
5. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Der*die Praktikant*in verpflichtet sich, als Schüler*in der Berufsbildenden Schulen Cora Berliner

6. die vom Betrieb abgezeichnete Pendelkarte regelmäßig in der Schule vorzulegen.
7. den Praktikumsbericht nach den im Unterricht der Berufsbildenden Schulen Cora Berliner besprochenen Anforderungen anzufertigen und ihn der Schule zum vereinbarten Termin vorzulegen.

**§ 4
Einsatz während des Praktikums**

Zeitliche Gliederung des Praktikums für das Schuljahr 2026 / 2027

Zeitraum (TT.MM.JJ – TT.MM.JJ)	Einsatzbereich bzw. Abteilung/Arbeitsplatz	Tätigkeitsschwerpunkte bzw. Lerninhalte am jeweiligen Arbeitsplatz

**§ 5
Versicherungsschutz**

Der*die Praktikant*in ist im Rahmen des Praktikumeinsatzes in der Berufsfachschule dual weiterhin Schüler*in einer staatlichen Schule und über den Gemeindeunfallverband versichert.

Während des Praktikums bleibt die Schule über die betreuende Lehrkraft Ansprechpartnerin für den Betrieb.

**§ 6
Vergütung**

Die Zahlung einer Praktikumsvergütung ist nicht vorgeschrieben. Selbstverständlich aber kann der Betrieb das Engagement eines*r Praktikanten*in honorieren und freiwillig eine Vergütung bezahlen.

**§ 7
Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann nach nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sowohl der*die Praktikant*in als auch der Praktikumsbetrieb informieren die Berufsbildenden Schulen Cora Berliner im Falle einer Auflösung des Vertrages umgehend (Schulpflichtüberwachung der Berufsbildenden Schule).

**§ 8
Bescheinigung**

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem*der Praktikant*in eine Bescheinigung über die insgesamt geleistete Arbeitszeit im Betrieb aus.

_____, _____
Ort Datum

Betrieb mit Stempel und Unterschrift

Praktikant*in

Ggf. Unterschrift eines*r Sorgeberechtigten